

# **Einführungsphase 2023/24 - Abitur 2026**

**Informationen für Schülerinnen und Schüler  
sowie Eltern  
zu Beginn der Einführungsphase**

## Liebe Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 11 - der Einführungsphase,

ab heute beginnt der nächste Abschnitt eurer Schulzeit - es sind nur noch drei Jahre bis zum Abitur. Das freut euch sicherlich, weil ihr es „bald geschafft“ habt, aber vielleicht macht euch die Umstellung auf das Kurssystem mit den Wahlmöglichkeiten auch ein wenig unsicher. Wir fassen die wichtigsten Informationen in diesem Informationsheft, welches einen Überblick zu Zugangsvoraussetzungen, Fächerwahl, Leistungsbewertungen, Versäumnissen etc. gibt, zusammen. Das Heft enthält als pdf-Version auf der Schulwebsite zudem Links zu einigen genannten Dokumenten.

### 1. Ansprechpartner bei Fragen und Problemen

Euer Klassenlehrer Eure Klassenlehrerin	Euer Klassenlehrer/eure Klassenlehrerin ist der/ die erste Ansprechpartner/in bei Fragen und Problemen aller Art.
Frau Krause Sekretariat, R 054	Frau Krause ist die Oberstufensekretärin. Sie beantwortet alle Fragen zum Stundenplan, zu den Räumen, zu Kursen etc. Hier gibt es Fehlbescheinigungen wie auch im Prospekthalter rechts neben euren Infokasten.
Frau Dr. Käthner S-II Büro, R 052	Frau Käthner ist die Oberstufenkoordinatorin für euren Jahrgang. Sie plant und organisiert die Oberstufe und das Abitur für euren Jahrgang bis zum Abitur 2026. Sie ist euer Ansprechpartnerin bei Fragen zu Wahlmöglichkeiten und dem Übergang zur Qualifikationsphase in Jahrgang 12, zum schulischen Teil der Fachhochschulreife und zum Abitur. Meistens ist sie in den Pausen in ihrem Büro zu erreichen. Kommt einfach vorbei. Termine können auch per Mail vereinbart werden: Martina.Kaethner@gymnasium-osterholz.de
Herr Schindler S-II Büro, R 058	Herr Schindler ist der zweite Oberstufenkoordinator. Er unterstützt Frau Käthner bei der Planung und Organisation.

### 2. Die gymnasiale Profileroberstufe - Übersicht

Die gymnasiale Oberstufe umfasst die Jahrgänge 11 bis 13 und gliedert sich in

- eine einjährige Einführungsphase (kurz: E-Phase) = Jahrgang 11 sowie
- eine zweijährige Qualifikationsphase (kurz: Q-Phase) = Jahrgänge 12 und 13.

Der Unterricht der Einführungsphase hat dabei eine Übergangsfunktion zur Qualifikationsphase. Hier sollt ihr vorbereitend die Arbeitsweisen und Arbeitsgebiete der gymnasialen Oberstufe kennenlernen. Am Ende der 13 legt ihr im Regelfall euer Abitur ab. Alternativ kann frühestens am Ende des Jahrgangs 12 auch der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben werden.

Wesentliche Grundlage bei der Organisation der gymnasialen Oberstufen sowie der Durchführung der Abiturprüfung und damit auch der Informationen in diesem Heft sind die beiden Verordnungen:

- [Verordnung über die gymnasiale Oberstufe \(VO-GO\)](#), Fassung ab 16.03.2020, mit ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung, Fassung ab 01.08.2018
- [Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg \(AVO-GOBÄK\)](#) Fassung vom 16.03.2020, mit ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung, Fassung ab 01.08.2018

### 3. Leistungsbewertung

In der Einführungsphase werden eure Leistungen nicht mehr mit den aus der Sekundarstufe 1 bekannten Schulnoten bewertet, sondern nach folgendem Schema mit Punkten.

Notenstufe	Sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	
Punktzahl	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Klassische Schulnoten und Punkte im Notenpunktsystem sind im Prinzip nur unterschiedliche Bezeichnungen für dieselbe Sache. Hinsichtlich der Versetzung ist allerdings zu beachten, dass eine Zeugnisnote von 04 Punkten (also eine 4-) problematisch ist, da ein Kurs, der mit 04 Punkten oder schlechter bewertet wird, als sogenannter „Unterkurs“ gilt und somit bei der Versetzung als nicht ausreichende Leistung zählt.

#### 4. Klausuren

In der Einführungsphase werden in der Regel in jedem Fach in jedem Halbjahr schriftlichen Arbeiten geschrieben. Diese heißen nicht mehr Klassenarbeiten, sondern Klausuren. Die Termine werden euch von den Lehrkräften der Fächer mitgeteilt, sind aber auch über den IServ-Kalender einzusehen.

Wird eine Klausur aus nicht selbst zu vertretenden Gründen (z. B. Krankheit) versäumt, so ist nach Absprache mit der Lehrkraft eine Ersatzleistung zu erbringen. Für nachzuschreibende Klausuren gibt es zentrale Nachschreibetermine, z.Zt. Samstagvormittag. Diese Termine werden im Schulkalender veröffentlicht.

#### 5. Fehlzeiten und Versäumnisse

Grundsätzlich wird in der Einführungsphase ein höheres Maß an Selbstständigkeit und Eigenverantwortung als bisher erwartet, was sich auch im Umgang mit Fehlzeiten widerspiegelt.

##### Krankheit

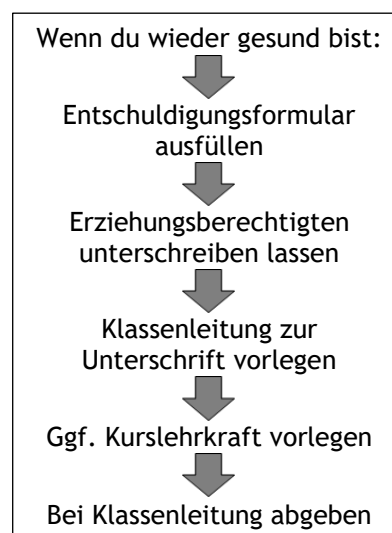
Wenn ihr aus Krankheitsgründen nicht zur Schule kommen könnt, müsst ihr euch von euren Eltern **an dem Tag** per E-Mail mit Angabe eures Klassenlehrers/ eurer Klassenlehrerin krankmelden lassen. Volljährige Schülerinnen und Schüler dürfen sich selbst krankmelden.

[verwaltung@gymnasium-osterholz.de](mailto:verwaltung@gymnasium-osterholz.de)

Für Tage, an denen ihr eine **Klausur** schreiben müsst oder andere **angekündigte Leistungskontrollen** stattfinden (z. B. sportpraktische Prüfung, Auftritt, Vortrag u. ä.), gelten noch einmal besondere Regeln: E-Mail an die obige Verwaltungsadresse bis spätestens 7:30 Uhr (im Betreff der Mail soll dann „Krankmeldung Klausur“ stehen) oder Anruf im Sekretariat bei Frau Krause (Tel.: 04791/930-4300). Solltet ihr im Laufe des Tages krank werden und an der Leistungskontrolle nicht teilnehmen könnt, müsst ihr euch im Sekretariat oder bei einem Oberstufenkoordinator abmelden.

**Bei Nichtbeachtung gilt das Fehlen als unentschuldig und die Klausur bzw. angekündigte Leistungskontrolle werden mit ungenügend (00 Punkte) bewertet.**

Wenn ihr wieder gesund seid, füllt bitte das **Entschuldigungsformular** (Fehlbescheinigung) aus, welches ihr im Prospekthalter rechts neben dem Info-Kasten SII findet. Darauf tragt ihr ein, wann ihr in welchem Fach bei welcher Lehrkraft gefehlt habt und lasst - sofern ihr nicht volljährig seid - einen Erziehungsberechtigten unterschreiben. Dann legt ihr das Formular eurer Klassenleitung vor. Solltet ihr in einem Kurs gefehlt haben, in dem die Lehrkraft ein Kursheft führt, legt ihr danach dieser Kurslehrkraft das Entschuldigungsformular vor. Ausgefüllte Entschuldigungsformulare werden wieder an die Klassenleitung zurückgegeben. Sinn des Ganzen ist, dass eure Klassenleitung einen Überblick über eure Fehlzeiten erhält.



Konsequenzen zu häufigem und/ oder unentschuldigtem Fehlen:

Wichtig: Im Folgenden geht es nicht um Fehlzeiten, die aufgrund langfristiger Erkrankungen bzw. Krankenhausaufenthalten zustande kommen. In solchen Situationen sind entsprechende Einzelfallentscheidungen zu treffen. Gegenstand der folgenden Ausführungen sind Fehlzeiten, die aus sogenannten „selbst zu vertretenden Gründen“ entstanden sind (unentschuldigtes Fehlen, häufiges Verschlafen, Zuspätkommen, ständige „Unpässlichkeiten“ in bestimmten Kursen ...).

- Versäumter Unterricht hat immer Auswirkungen auf die Leistungen, das sollte jedem bewusst sein, der häufig fehlt.
- Unentschuldigtes Fehlen im Unterricht wird mit 00 Punkten gewertet.
- Wurde der Unterricht, eine Klausur oder eine andere Leistungskontrolle aus einem nicht selbst zu vertretenden Grund (z. B. Krankheit) versäumt, soll nachträglich eine Leistung erbracht werden.
- Wenn von einer Schülerin/ einem Schüler in einem Fach mehr als 20 % (das ist ein Richtwert) aller erteilten Unterrichtsstunden versäumt wurden, kann es sein, dass für die Fachlehrkraft nicht mehr erkennbar ist, ob die Leistungen genügend und besser bewertet werden können. In diesem Fall stellt die Kurslehrkraft pflichtgemäß eine schriftliche Null-Punkte-Warnung aus (kommt mit der Post). Sollte von der Schülerin/dem Schüler weiterer Unterricht versäumt werden, ist davon auszugehen, dass die Gesamtleistung am Ende des Halbjahres nicht beurteilt werden kann und somit mit 00 Punkten bewertet wird.

Schülerinnen und Schüler sind nach dem niedersächsischen Schulgesetz grundsätzlich 12 Jahre schulpflichtig.

#### Beurlaubungen

Gibt es einen **vorhersehbaren Grund** für eine Fehlzeit (z.B. Goldene Hochzeit der Großeltern, Betreuung einer kirchlichen Freizeit, Bewerbungsgespräch, Krankenhausaufenthalt) so ist die Beurlaubung schon vorab zu beantragen. Fällt in die Zeit der Beurlaubung eine Klausur, so ist die entsprechende Lehrkraft vorzeitig zu informieren und die weitere Vorgehensweise mit ihr abzusprechen.

Je nach Länge der Fehlzeit muss die Beurlaubung bei unterschiedlichen Personen beantragt werden:

Dauer der Beurlaubung	Beantragung bei ...
einzelne Stunden	Fachlehrerin/Fachlehrer
ein ganzer Schultag	Klassenlehrerin/ Klassenlehrer
ein Schultag, direkt vor oder nach den Ferien	Schulleiterin
mehr als ein ganzer Schultag	Schulleiterin

Für die Beurlaubung wegen einer Führerscheinprüfung (theoretisch / praktisch) muss ein Antrag ausgefüllt werden, der von der Oberstufenkoordinatorin/ vom Oberstufenkoordinator und der Schulleiterin unterschrieben werden muss. Auch dieses Formular findet ihr im Prospektständer neben eurem Infokasten.

## 6. Versetzung von der Einführungsphase in die Qualifikationsphase

Am Ende des 11. Schuljahrgangs findet eine Versetzung in die Qualifikationsphase statt, wenn

- alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer mindestens mit 05 Punkten oder
- in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfächer mit 01, 02, 03 oder 04 Punkten und alle andere Pflicht- und Wahlpflichtfächer mindestens mit 05 Punkten

bewertet worden sind. Dabei sind alle Pflicht- und Wahlpflichtfächer versetzungsrelevant.

Sind die Leistungen in mehr als einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach mit weniger als 05 Punkten bewertet worden, so können diese Leistungen nach folgenden Maßgaben nach Beschluss der Zeugniskonferenzen ausgeglichen werden:

- Mit 01, 02, 03 oder 04 Punkten bewertete Leistungen in zwei Pflicht- oder Wahlpflichtfächer mit mindestens 06 Punkten in zwei Ausgleichsfächern, sodass im Durchschnitt des Fachs und des Ausgleichsfachs 05 Punkte erreicht werden, oder
- Mit 00 Punkten bewertete Leistungen in einem Pflicht- oder Wahlpflichtfach durch mindestens 10 Punkte in einem Ausgleichsfach oder durch 08 oder 09 Punkte in zwei Ausgleichsfächern.

Zu beachten ist, dass Noten in Fächern, die nur in einem Schulhalbjahr unterrichtet wurden, wie die Noten der im gesamten Schuljahr unterrichteten Fächer berücksichtigt werden. Ausgleichsfach kann nur ein Fach sein, welches die gleiche Wochenstundenzahl oder höchstens eine Wochenstunde weniger hat als das Fach mit der Minderleistung. Die Fächer Deutsch, Mathematik sowie die Fremdsprachen können nur untereinander ausgeglichen werden.

Wer nicht in die Qualifikationsphase versetzt wird, kann die Einführungsphase einmal wiederholen.

### **Vorabinformationen zur Qualifikationsphase**

Mit der Versetzung am Ende der Einführungsphase (Jg.11) erwerbt ihr die Berechtigung am Unterricht der Qualifikationsphase (Jg. 12 u. 13) teilzunehmen. Diese beiden Jahrgänge sind unter zwei Gesichtspunkten für die Erlangung des Abiturs entscheidend:

- Die Leistungen, die bis zu den Abiturprüfungen erbracht werden, der sogenannte Block I, machen 2/3 der Gesamtqualifikation (der Abiturnote) aus.
- Die während der Qualifikationsphase vermittelten Inhalte werden in den Abiturprüfungen überprüft sowie bewertet, der sogenannte Block II, und machen 1/3 der Gesamtqualifikation aus.

Während ihr in den Jahrgängen der Sekundarstufe 1 des Gymnasiums kaum Wahlmöglichkeiten hinsichtlich eurer Unterrichtsfächer hattet, ändert sich das vor allem in der Qualifikationsphase. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten könnt ihr Fächer an- bzw. abwählen und so gezielt eure Schwerpunkte setzen.

Die Schule lässt euch bei diesen Entscheidungen sowie den Wahlen nicht allein und bietet daher Informationsveranstaltungen als Abendveranstaltungen für Eltern und Schüler:innen, Informationsveranstaltungen während der Schulzeit für Schüler:innen, Informationsmaterial, Elternsprechtage sowie individuelle Einzelberatungen durch die Klassenleitungen und Oberstufenkoordinatoren an.

Die Informationsveranstaltungen, Beratungen und Wahlen beginnen ab Februar 2024. Die genauen Termine werden euch rechtzeitig bekanntgegeben.

## **7. Neue Schulordnung: Aufenthaltsbereiche und Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte**

Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 gibt es an unserer Schule eine neue Version der Schulordnung, welche die Aufenthaltsbereiche regelt, Regelungen zur Nutzung des Handys und digitaler Endgeräte umfasst und um eine „[Nutzungsordnung digitale Infrastruktur und digitale Endgeräte](#)“ ergänzt wird.

Da diese Aufenthaltsbereiche für die Mittelstufe und die Oberstufe unterschiedlich sind, ist eine Zuordnung der Aufenthaltsbereiche in den Pausen und den Freistunden notwendig. **Achtung: Nicht in jedem Aufenthaltsbereich dürft ihr das Handy oder ein digitales Endgerät nutzen!**

### **Aufenthaltsbereiche in den Pausen und Freistunden für den 11. Jahrgang:**

Pausenhof, kleiner Innenhof, Sportplatz, Mediothek, Cafeteria, Forum und Sitzlandschaften im 1. Und 2. Obergeschoss.

Toiletten benutzt Ihr bitte im Erdgeschoss oder 2. Obergeschoss.

## **Regeln zur Nutzung des Handys und digitaler Endgeräte für die Oberstufe (11-13)**

### Grundsätzlich gilt:

1. Während des Unterrichts bleiben Handys und private digitale Endgeräte, die nicht für schulische Zwecke benötigt werden, ausgeschaltet in der Schultasche verstaut.
2. In den Pausen und Freistunden können Handys und private digitale Endgeräte auf dem kleinen Pausenhof, bei den Sitzlandschaften im 2. Obergeschoss und im Oberstufenraum (R 001) (nur Jg. 12/13) frei, jedoch verantwortungsvoll genutzt werden.

### **Konsequenzen:**

Solltet Ihr Euch während des **Unterrichts** nicht an diese Regeln halten, dann....

#### beim 1. Mal:

Das digitale Endgerät muss in der Schultasche verstaut werden, die Schultasche wird sichtbar für die Lehrkraft im Raum deponiert.

#### bei weiteren Malen:

Das Handy/digitale Endgerät muss im Sekretariat abgegeben werden. Ihr überbringt der Lehrkraft einen schriftlichen Nachweis, dass ihr das Handy abgegeben habt. Sofern Ihr noch nicht volljährig seid, werden Eure Eltern informiert. Das Handy/digitale Endgerät könnt Ihr erst nach Unterrichtschluss wieder im Sekretariat abholen.

#### bei regelmäßigen Verstößen:

Ihr erhaltet zusätzlich zu den anderen Maßnahmen einen Eintrag in Eure Schülerakte und es folgen ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

Solltet Ihr Euch während der **Pausen/Freistunden** nicht an diese Regel halten, dann

#### beim 1. Mal:

Das digitale Endgerät muss ausgeschaltet werden und so mit Euch geführt werden, dass es keiner sieht.

#### bei weiteren Malen:

Das Handy/digitale Endgerät muss im Sekretariat abgegeben werden. Ihr hinterlegt einen schriftlichen Nachweis darüber im Fach der betreffenden Lehrkraft (die Euch erwischt hat). Eurer Tutor/Eure Tutorin wird darüber informiert. Sofern Ihr noch nicht volljährig seid, werden Eure Eltern informiert. Das Handy/digitale Endgerät könnt Ihr erst nach Unterrichtschluss wieder im Sekretariat abholen.

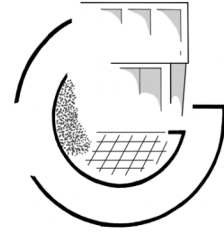
#### bei regelmäßigen Verstößen:

Ihr erhaltet zusätzlich zu den anderen Maßnahmen einen Eintrag in Eure Schülerakte und es folgen ggf. Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen.

**Die Nutzung digitaler Endgeräte (auch Smartwatches!) ist während schriftlicher Lernkontrollen (Klausuren, Tests etc.) untersagt.**

1. Digitale Endgeräte werden ausgeschaltet und in der Schultasche verstaut. Diese ist im Aufsichtsbereich der Lehrkraft zu deponieren.
2. Sollte ein digitales Endgerät während einer Lernkontrolle an Eurem Arbeitsplatz gefunden werden, wird dies als Täuschungsversuch gewertet. Die Klausur kann dann mit 00 Punkten bewertet werden.

## Notizen



## Kenntnisnahme

Diesen Abschnitt bis Montag, den 21.08.2023, im Sekretariat bei Frau Krause abgeben.

Ich habe die Informationen zur Qualifikationsphase erhalten und zur Kenntnis genommen.

Mir sind insbesondere

- die Vorgehensweise der Krankmeldung an Tagen, an denen eine Klausur geschrieben oder andere angekündigte Leistungskontrollen durchgeführt werden,
- die möglichen Folgen bei unentschuldigtem Fehlen bei einer Klausur/ Lernkontrolle sowie
- die möglichen Folgen bei zu häufigem und/ oder unentschuldigtem versäumten Unterrichts
- die Regelungen zu Aufenthaltsbereichen und zur Nutzung von digitalen Endgeräten
- die [Schulordnung](#)
- die [Nutzungsordnung digitale Infrastruktur und digitale Endgeräte](#)
- der [Waffenerlass](#)

bekannt.



Schulordnung



Nutzungsordnung



Waffenerlass

Name des Schülers/ der Schülerin: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/ Schülerin

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r